

Ä6 Qualitätssicherung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft

Antragsteller*in: Jan Seemann, Christopher Margraf (CampusGrün Münster)

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 216 bis 218 einfügen:

5. weiterhin möglich sein. Dabei sollte die Anzahl an Stiftungsprofessuren je Universität aber begrenzt und klar geregelt sein. Die Stiftung einer Professur muss in jedem Fall unbefristet erfolgen, um keinen mittel- bis langfristigen Einfluss auf den Einsatz hochschulinterner Personalmittel zu haben. Die Professuren sind vornehmlich der Universität und deren Leitlinien, Standards und Vorgaben

Begründung

Oft erfolgt die Stiftung einer Professur nur für einen bestimmten Zeitraum. Läuft dieser aus, steht die Hochschule vor der Wahl sie aus eigenen Mitteln weiter zu finanzieren oder Forschung und Lehre der Professur auslaufen zu lassen, was oft als schlechtere Option erscheint. Dies ermöglicht Unternehmen de facto also mittelbare Einflussmöglichkeit auf die Personalplanung der Hochschulen. Dies überschreitet die Grenze des Einflusses den Unternehmen an Hochschulen haben sollten bei weitem.